

Sicherheit in der Wohnung und im Gebäude

Der Mieter ist verpflichtet, folgende Regeln zur Verhinderung von Bränden und von Unfällen zu beachten:

Brandschutz:

Im Gebäude

- Flure in Gebäuden sind Rettungswege. Türen in diesen Rettungswegen sind ständig geschlossen zu halten oder schließen automatisch bei Auftreten von Rauch. Sie dürfen aber niemals verschlossen werden, denn dann könnten Sie bei einem Feuer zu einer gefährlichen Falle werden.
- Keller- und Bodentüren sind stets abzuschließen.
- Treppenräume und Flure (Fluchtwege) sind frei von Kinderwagen, Sperrmüll u.a. brennbaren Materialien zu halten, sie sind willkommen Ziele für Brandstifter!
- Zugänge zu Mülltonnen sind verschlossen zu halten.
- Sprechen Sie verdächtige Personen im Haus an oder alarmieren Sie die Polizei.
- Flure und Treppenräume sind stets frei von brennbaren und/oder sperrigen Gegenständen, wie z.B. Fahrräder, Pappkartons, Möbel, Farben, Kraftstoffe oder Ähnlichem zu halten.
- Autos dürfen nicht auf oder vor Hydranten und in Feuerwehruzufahrten geparkt werden.
- Türen und Rettungswege sind meist so konstruiert, dass sie im geschlossenen Zustand einer Rauch- und Brandausbreitung Widerstand leisten können, aus diesem Grunde dürfen solche Türen nicht mit Kellern oder ähnlichen Eigenkonstruktionen offen gehalten werden.
- Viele Stoffe, die im Haushalt gebraucht werden, z.B. Lacke und Farben, Lösungsmittel, Benzin und auch für im Haushalt gebräuchliche Reinigungsmittel, sind leicht brennbar. Die Lagerung größerer Mengen in der Wohnung und auch in Kellerräumen sollte daher möglichst vermieden werden. Für die meisten dieser Stoffe gibt es auch gesetzliche Vorgaben, welche Mengen überhaupt ohne besondere Sicherung gelagert werden dürften. Auskunft erteilt hierzu die örtliche Feuerwehr.

In der Wohnung

- Reparaturen an Gas- und Elektrogeräten nur vom Fachbetrieb durchführen lassen.
- Eingeschaltete Elektrogeräte, wie Bügeleisen, Herd, Kaffeemaschine usw. nie unbeaufsichtigt lassen.
- Nur VDE- und GS-Zeichen geprüfte Elektrogeräte verwenden.
- Bei Ofenheizung erst die Feuerungstür schließen, wenn der Brennstoff durchgebrannt ist.
- Keine Brennbaren Stoffe in unmittelbarer Nähe des Ofens lagern.
- Asche in Metallbehälter aufbewahren und erst nach Abkühlung entsorgen.
- Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten, Altpapier und feuergefährlichen Abfällen in der Wohnung unbedingt vermeiden.
- Niemals offenes Feuer (z.B. Kerzen) unbeaufsichtigt lassen.
- Brennendes Fett (z.B. in Pfanne oder Fondue-Gerät) nie mit Wasser löschen, sondern mit Woldecke oder passende Deckel ersticken.
- Zigaretten- oder Zigarrenreste nur in nichtbrennbaren Behältnissen ablegen.
- Niemals im Bett rauchen.

Im Keller:

Durch die Ansammlung vielfach großer Mengen brennbarer Materialien besteht in Kellerräumen eine erhebliche Brandgefahr.

Eine weitere erhebliche Brand- und Explosionsgefahr besteht, wenn Kraftstoffe, Farben, Lacke, Verdünnern, Spraydosen, Campinggasflaschen usw. in Kellern aufbewahrt werden. Die meisten brennbaren Dämpfe sind schwerer als Luft und sammeln sich daher vorzugsweise in Kellern an. Die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten ist daher nur in geringem Maße zulässig (max. 20 Liter in nicht zerbrechlichen Behältern für den gesamten Kellerraum – nicht pro Kellerverschlag). Die Lagerung von Druck- und Flüssiggasbehältern im Kellerbereich ist generell verboten.

Im Einzelnen:

- Kellergänge sind frei zu halten.
- Kellerräume sind regelmäßig zu entrümpeln.
- Kellerfenster – auch von Mieterkellern – sollen zugänglich sein, sie dienen im Brandfall als Rauchabzug.
- In Kellerräumen keine Behälter mit Flüssiggas, keine Druckflaschen und keine Spraydosen lagern.
- Brennbar Flüssigkeiten dürfen nur in den erlaubten geringen Mengen entsprechend der Betriebs-sicherheitsverordnung (BetrSichV) gelagert werden.
- Handwerks- und Bastelarbeiten, bei denen Lösungsmitteldämpfe freigesetzt werden oder bei denen mit offener Flamme hantiert wird, sind in Kellerräumen zu unterlassen.

Verhalten im Brandfall

- In Sicherheit bringen.
- Bei einem verqualmten Treppenraum, Wohnungstür unbedingt geschlossen halten, Feuerwehr in der Wohnung erwarten und sich am Fenster oder Balkon bemerkbar machen.
- Feuerwehr alarmieren, Telefonruf 112.
- Fenster und Türen zum Brandraum geschlossen halten, um eine Ausbreitung von Rauch und Feuer zu verhindern.
- Angehörige und Mitbewohner warnen.
- Hilfebedürftige und sich selbst in Sicherheit bringen.
- Keine Aufzüge benutzen, Aufzüge können bei einem Brand zur tödlichen Falle werden.
- Feuerwehr erwarten, Zugänge zeigen und gegebenenfalls Schlüssel bereithalten.
- Den Brand bekämpfen, sollten Sie nur dann, wenn Sie sich nicht selbst in Gefahr begeben.

Beachten Sie auch die im Haus aushängenden Alarmpläne.

Verkehrssicherheit

- Bei Gasgeruch schnellstmöglich die Feuerwehr oder den örtlichen Gasversorger informieren. Keine Schalter an elektrischen Geräten betätigen. Alle erreichbaren Gashähne schließen. Gebäude verlassen.
- Bei Unfallgefahren, z.B. lose Teile an Treppen, schadhafte Treppengeländer, Stolperkanten oder Löcher auf Wegen bitte Hauswart oder Verwalter informieren.
- Schadhafte Geräte auf Spielplätzen der Verwaltung oder dem Hauswart melden.